

Referat/Amt: VI/613/WKF/BEC

Amt für Stadtentwicklung
und Stadtplanung

Bearbeitet von:

Herr Wolf

Tel.Nr.:

0 91 31 / 86-1327

**Verkehrssicherheit an der Kreuzung Hauptstraße, Heuwaagstraße,
Wasserturmstraße;
hier: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 245/2006 vom 13.12.2006**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						einstimmig	für	gegen
UVPA	13.02.2007	X			X			

Beteiligungen

Polizeiinspektion Erlangen-Stadt, Amt 32 Abt. Verkehrswesen

Finanzielle Konsequenzen; Angaben über dauerhafte Haushaltsbelastungen, z.B. Investitionsfolgekosten (Unterhalt, Personalkosten u.ä.) sind verpflichtend!

A 1. Einmalige Kosten: ---

2. Jährliche Folgekosten: ---

B Personalaufwand bzw. Personalkosten zur Erstellung des Antrages / der Beschlussvorlage zusätzlich Kosten für andere Dienststellen/Dritte, soweit quantifizierbar:

- I. **Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses**
am 13.02.2007
einstimmig/ mit _____ gegen _____ Stimmen

Dem Bericht der Verwaltung zur Problemlage sowie der daraus abgeleiteten Bewertung, dass kein dringender Handlungsbedarf besteht und insofern bis auf weiteres keine Maßnahmen zu ergreifen sind, wird zugestimmt.

Damit ist der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 245/2006 bearbeitet.

Anlagen: - Fraktionsantrag Nr. 245/2006
- Stellungnahme PI Erlangen-Stadt, Sachbereich Verkehr vom 05.01.2007
- Stellungnahme der Abt. Verkehrswesen vom 20.12.2006

UVPA Vorsitzende/-r:

Berichtersteller/-in:

II. Sachbericht

Im Antrag der SPD-Fraktion wird die Verkehrssicherheit im Bereich der Kreuzung Hauptstraße/Wasserturmstraße/Heuwaagstraße thematisiert, wobei insbesondere auf die Konflikte zwischen Kfz-Verkehr sowie Fußgängern und Fahrradfahrern hingewiesen wird. Konkret wird beantragt, dass die Verwaltung

1. über die Probleme berichtet und
2. mögliche Lösungen aufzeigt, die Sicherheit der FußgängerInnen und RadfahrerInnen zu gewährleisten, um die Verbindung zwischen Fußgängerzone und nördlicher Altstadt zu verbessern.

Dazu nimmt die Verwaltung nach Überprüfung der Sachlage wie folgt Stellung:

Zu 1.

Bericht über die Probleme

Die derzeitige verkehrsrechtliche Situation mit Relevanz zum Antrag ist dadurch gekennzeichnet, dass der Knotenpunktbereich in einer Tempo 30-Zone liegt. Die Einfahrt in die Wasserturmstraße ist auf den Anliegerverkehr beschränkt. Beim Überqueren der Einmündungen von Wasserturmstraße und Heuwaagstraße ist der Fußgängerverkehr gegenüber dem in diese Straßen einbiegenden Kfz-Verkehr bevorrechtigt.

Der Verkehrsablauf ist, soweit es den Kfz-Verkehr betrifft, im Wesentlichen durch den starken Busverkehr geprägt, der insbesondere im Haltestellenbereich sowie im Eckbereich Heuwaagstr. die Verkehrsflächen zeitlich in erheblichem Umfang belegt.

Die Geometrie der befahrbaren Kreuzungsfläche ist im Hinblick auf die begrenzten Platzverhältnisse entsprechend den Erfordernissen des Linienbusverkehrs sowie der Lieferfahrzeuge bemessen.

Der zweite Schwerpunkt der Flächenaufteilung wurde im Rahmen der Umgestaltung auf das Angebot für den Fußgängerverkehr gelegt. Hierzu gehört auch die über die Einmündung der Wasserturmstraße angelegte Pflasterfläche zur optischen Hervorhebung der Verbindung zwischen Fußgängerzone und ostseitigem Gehsteig der Hauptstraße.

Die Auswertung der polizeilichen Unfallstatistik der letzten 5 Jahre hat ergeben, dass sich insgesamt 9 Unfälle im Knotenpunktbereich ereignet haben. An einem Unfall war ein Fahrradfahrer beteiligt, der unverletzt blieb. Bei den restlichen 8 Unfällen waren weder FußgängerInnen noch RadfahrerInnen beteiligt gewesen.

Ergebnisse von Verkehrszählungen seit 1995 belegen, dass sich die Verkehrsstärke auf der Hauptstraße nicht verändert hat, sondern konstant bei ca. 4.500 Kfz/pro 16 Stunden (Querschnittsumme beider Fahrtrichtungen) liegt.

Zu 2.

Aufzeigen möglicher Lösungen zur Gewährleistung der Sicherheit der FußgängerInnen und RadfahrerInnen, um die Verbindung zwischen Fußgängerzone und Nördlicher Altstadt zu verbessern.

Aus der unter Punkt 1 dargestellten Analyse der Problemlage anhand möglichst objektiver Aspekte leitet die Verwaltung die Bewertung ab, dass sich ein sicherer Verkehrsablauf für alle Beteiligten eingespielt hat und kein dringender Handlungsbedarf für Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit gegeben ist. Es wird eher die Gefahr gesehen, dass Eingriffe in die derzeit gültigen Regelungen nach StVO sich kontraproduktiv auswirken bzw. zu unvermeidbaren Behinderungen im Ablauf des Buslinienverkehrs führen könnten.

Insofern sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, dem Punkt 2 des Antrages im Rahmen vertretbarer Mittel zu entsprechen.

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Kopie Ämter 13 und 32 z.K.
- V. Kopie Polizeiinspektion Erlangen-Stadt z.K.
- VI. Amt 61/Abt. 613/H. Wolf z.K. und zum Vorgang.